



Vorlagennummer: AT/12179/25
Vorlageart: Antrag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antrag "Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) für den Lüneburger Sport nutzen" (Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2025, eingegangen am 30.10.2025)

Datum: 30.10.2025
Federführung: Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft
Organzuständigkeit: HVB (Oberbürgermeister:in)

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	11.11.2025	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	13.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen, das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) für den Lüneburger Sport zu nutzen.

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung bis zum 15. Januar 2026 eine Interessensbekundung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) abgibt. Hierfür ist durch die Verwaltung in der Dezembersitzung des Rates eine Liste mit 2-4 prioritären Projekten vorzulegen und zum Stand der Interessensbekundung Bericht zu erstatten.

Sachverhalt

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.
Sie nimmt zu dem beigefügten Antrag wie folgt Stellung:

Die SPD-Fraktion beantragt, das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für den Lüneburger Sport zu nutzen. Diesem Wunsch stimmt die Verwaltung vollumfänglich zu. Denn sie hatte bereit schon vor diesem Antrag intern die Prüfung möglicher Projekte für eine Interessensbekundung vorgenommen.

Nach erster Einschätzung kommen die folgenden Projekte für das Programm in Frage:

- Sportplatzsanierung Lüneburger SV in Kaltenmoor
- Sportpark Kreideberg des MTV Treubund
- Neugestaltung des Außengeländes am Johanneum (Errichtung Multifunktionsplätze)
- Sportplatz Herderschule

Sanierungsbedarfe bestehen zudem kurz- und mittelfristig in den Sporthallen Lünepark, Rotes Feld und Im Grimm (an der Grundschule Hermann Löns) sowie ggf. an der Skateranlage in Kaltenmoor. Die genaue Prüfung dauert noch an.

Eine konkrete Projektliste und einen entsprechenden Beschlussvorschlag wird die Verwaltung in die Dezembersitzung des Rates einbringen.

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Klimaschutz		++	+	-	--
	Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen (z.B. Einsatz von recycelfähigen Baustoffen, Berücksichtigung von Lebenszykluskosten)		+		
Nachhaltige Städte und Gemeinden		++	+	-	--
	Sporteinrichtungen, gemeinnützige Einrichtungen, öffentliche (Frei-) Räume mit Erholungsmöglichkeiten	++			
Gesundheit und Wohlergehen					
	Gesundheitsförderung und Prävention	++			
Hochwertige Bildung		++	+	-	--
	Angebot von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind		+		
	Freizeitangebote für Jugendliche	++			
	Verbreitung von Informationen/Schaffung von Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise (Klimaschutz, Klimaanpassung, Ernährung usw.)		+		
Weniger Ungleichheiten		++	+	-	--
	Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit		+		

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

➤ ja

➤ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum

Ausgaben / Einnahmen:

		Aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3	HH-Jahr + 4
Zur Umsetzung der Maßnahme	Investive Auszahlungen		n.A.	n.A.	n.A.	n.A.
	Aufwendungen im Ergebnishaushalt					
Folgekosten	Sachaufwand im Ergebnishaushalt (ohne Abschreibungen)					
	Personalaufwand im Ergebnishaushalt					
Einzahlungen / Erträge	Investiv		n.A.	n.A.	n.A.	n.A.
	Ergebnishaushalt					

Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert:

➤ ja / nein

Dies ist projektabhängig zu beantworten und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt der Prüfung noch nicht benannt werden.

sofern ja:	
Haushaltsjahr:	bitte eintragen
Mittelherkunft:	➤ Haushaltsausgaberest ➤ laufender Ansatz
Investitionsnummer:	bitte eintragen
Teilhaushalt:	bitte eintragen
Produkt:	bitte eintragen
sofern nein:	
Bereitstellung außer-/überplanmäßig	
- in Höhe von	bitte eintragen
- Deckung erfolgt aus	bitte eintragen

Beschlussfassung vorbehaltlich der kommenden HH-Planung: ➤ ja

Prüfung möglicher Drittmittel ist erfolgt: ➤ ja (in Prüfung)

Bezeichnung der Drittmittel:	Sanierung kommunaler Sportstätten
Antragstellung bereits erfolgt:	➤ nein
Antrag bereits bewilligt:	➤ nein
Höhe beantragter/bewilligter Drittmittel:	n.A.
Förderzeitraum:	n.A.

Personelle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan: ➤ ja / nein

Dies ist projektabhängig zu beantworten und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt der Prüfung noch nicht benannt werden.

Anlage/n

Anlage 1: Antrag SPD Bundesprogramm Sportstätten (öffentlich)



SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1

Ihre Ansprechpartner:
Thomas Dißelmeyer

21335 Lüneburg

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

28.10.2025

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) für den Lüneburger Sport nutzen - Antrag an den Rat der Hansestadt Lüneburg

Sehr geehrte Frau Kalisch,

zur nächsten Sitzung des Rates stellen wir folgenden Antrag - der Rat möge beschließen:

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) für den Lüneburger Sport nutzen. Der Rat beschließt, dass die Verwaltung bis zum 15. Januar 2026 eine Interessensbekundung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) abgibt. Hierfür ist durch die Verwaltung in der Dezembersitzung des Rates eine Liste mit 2-4 prioritären Projekten vorzulegen und zum Stand der Interessensbekundung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Sport dient der Gesundheit und dem sozialen Zusammenhalt, der Integration und Inklusion. Zahlreiche Sportstätten Lüneburgs entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und stehen nach jahrzehntelanger Nutzung vor Sanierungen, die aus dem Haushalt der Hansestadt nur bedingt zu leisten ist. Daher darf es die Hansestadt keine Chance ungenutzt lassen, Fördermittel für diese notwendige Maßnahmen einzuwerben.

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren. Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen. Sport- und

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzender:
Thomas Dißelmeyer

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

Freizeitangebote fördern das soziale Miteinander. Dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung stehen und voll funktionsfähig sein.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z. B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen. Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Dißelmeyer
Fraktionsvorsitzender

gez. Robert Strade
Fraktionsgeschäftsführer

—